

KARL V. (1500–1558)

KAISERWAHL UND KAISERIDEE

I. Die Kaiserwahl Karls V. ¹

1. Der Tod Kaiser Maximilians I. und die Nachfolgefrage

Kaiser Maximilian I., der Großvater Karls V. väterlicherseits, starb im Januar 1519. Mit seinem Tod war die Nachfolgefrage im Heiligen Römischen Reich völlig offen. Entgegen seinen Wünschen ist es Maximilian nicht gelungen, seinen Sukzessor noch zu Lebzeiten zu bestimmen.

Seit dem 14. Jahrhundert war es Praxis geworden im Heiligen Römischen Reich – und so hatte es bspw. auch Friedrich III. mit seinem Sohn Maximilian I. gemacht –, daß die Thronnachfolge schon zu Lebzeiten des jeweiligen Kaisers geregelt wurde: Der (in den meisten Fällen) Sohn des Kaisers, der vom Kurfürstenkollegium gewählt wurde, trug dann solange den Titel »Römischer König« (*rex romanorum*), bis er nach dem Tod des amtierenden Kaisers mit der Kaiserkrönung durch den Papst dessen Platz einnahm (als *imperator romanorum* bzw. *romanorum imperator augustus*). Maximilian I. wollte seinen Enkel Karl auf eine ebensolche Weise als seinen Nachfolger im Reich installieren. Auf seinem letzten Reichstag zu Augsburg im Jahr 1518 hatte er sich darum bemüht, Karl zum Römischen König wählen zu lassen, um die dynastische Kontinuität des Hauses Habsburg sicherzustellen und eine kaiserlose Zeit des Interregnums oder gar die Kandidatur eines auswärtigen Herrschers auszuschalten.

Da Maximilian selbst noch keine Krönung und Salbung durch den Papst erfahren hatte – er trug nur den Titel »Erwählter Römischer Kaiser« –, sollte die Voraussetzung für die Wahl seines Enkels Karl zum Thronnachfolger die päpstliche Kaiserkrönung des Großvaters sein. (So war es in der Goldenen Bulle von 1356 geregelt.) Der Tod Maximilians im Jahr 1519 verhinderte eine solche Krönung, so daß alle bis dahin erfolgten Absprachen mit den Kurfürsten hinfällig wurden.

2. Die Thronkandidaten und der Wahlkampf

2.1 Die Thronkandidaten: Franz I. von Frankreich versus Karl I. von Spanien

Als Kandidaten für den Kaiserthron des Heiligen Römischen Reiches präsentierten sich nach dem Ableben des alten Kaisers der französische König Franz I. und der Kaiserenkel Karl.²

¹ Auf Einzelnachweise wird verzichtet. Als grundlegende Literatur für diesen Abschnitt vgl.: Karl Brandi, Die Wahl Karls V., in: Nachrichten von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen aus dem Jahre 1925. Philologisch-Historische Klasse, Berlin 1926, S. 109-133. – Karl Brandi, Kaiser Karl V. Werden und Schicksal einer Persönlichkeit und eines Weltreiches, München 1964. – Alfred Kohler, Karl V. 1500-1558. Eine Biographie, München 1999. – Alfred Kohler (Hg.), Quellen zur Geschichte Karls V. (= Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit, Bd. 15), Darmstadt 1990. – Ernst Laubach, Wahlpropaganda im Wahlkampf um die deutsche Königswürde 1519, in: Archiv für Kulturgeschichte 53, 1971, S. 207-248. – Heinrich Lutz, Das Ringen um deutsche Einheit und kirchliche Erneuerung. Von Maximilian I. bis zum Westfälischen Frieden 1490 bis 1648 (= Propyläen-Geschichte Deutschlands, Bd. 4), Berlin 1983. – Ludwig v. Pastor, Leo X. (= Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters, Bd. IV/1), Freiburg 1923. – Heinz Schilling, Aufbruch und Krise. Deutschland 1517-1648, Berlin 1998. – Luise Schorn-Schütte, Karl V. Kaiser zwischen Mittelalter und Neuzeit, München 2000.

² Darüber hinaus hatte Maximilian I. noch den englischen König Heinrich VIII. als seinen Nachfolger in Erwähnung gezogen, um sich im Kampf der Mächte der englischen Hilfe gegen Frankreich zu versichern. Seine Wahlchancen blieben allerdings aussichtslos, so daß er im Folgenden als Thronkandidat ausgeklammert wird.

Franz I., geboren 1494, gestorben 1547, war seit 1515 König von Frankreich und entstammte dem Hause Valois. Er galt (wie einst Maximilian) als letzter Vertreter der mittelalterlichen Ritterlichkeit und Inbegriff der Tapferkeit, als mit großer politischer Weitsicht und der Fähigkeit zu schnellen Entschlüssen ausgestattet, und als entschiedener und rücksichtsloser Wegbereiter des Absolutismus in Frankreich durch den Ausbau der Zentralverwaltung und die Zurückdrängung der Stände. Sein oberstes Ziel – und zugleich der eigentliche Antrieb für seine Thronkandidatur – war die Errichtung der französischen Hegemonie über Europa. Seitdem Karl VIII., der Vorvorgänger von Franz I., 1494 nach Italien gezogen war, hatte Frankreich seinen Anspruch auf Vormachtstellung in Europa angemeldet. Damit untrennbar einher ging das Ziel der Zurückdrängung der Macht des Hauses Habsburg. Da Karl V. zum Zeitpunkt der Kaiserwahl in seiner Hand die spanischen und burgundischen Länder, dazu (weil mit Aragon verbunden) Neapel und Sizilien sowie die österreichischen Erbländer plus einem Anspruch auf Böhmen und Ungarn vereinte, war das Kgr. Frankreich faktisch umzingelt und isoliert. Hinzu kam, daß Franz über das Herzogtum Mailand in Oberitalien herrschte, seine Stellung dort aber höchst ungesichert war – zumal Mailand ein Reichslehen war und damit formell der Oberhoheit des Kaisers unterstand. Würde er selbst Kaiser werden, wäre seine rechtliche Stellung im Herzogtum weitaus unangreifbarer (er wäre dann ja sein eigener Lehnsherr geworden), als wenn ein anderer auf dem Kaiserthron sitzt. Das Kaiseramt hätte Karl V. zudem noch zusätzlich mit finanziellen und militärischen Ressourcen ausgestattet, die die habsburgische Hegemonialstellung endgültig für Frankreich unanfechtbar gemacht hätte. Auf der Grundlage dieser Konstellation erklärt sich die dezidierte Kandidatur des französischen Königs für den römisch-deutschen Kaiserthron.

Eine solche Kandidatur eines auswärtigen, nichtdeutschen Herrschers – des Ersten seit Richard von Cornwall und Alfons von Kastilien im frühen 13. Jahrhundert – zeigt deutlich, in welchem kraftlosem Zustand sich das Reich zu Beginn des 16. Jahrhunderts befand: Die zum großen Teil gescheiterten Reichsreformbestrebungen, der sich immer mehr vertiefende Dualismus von Kaiser und Reichsständen im Zusammenhang mit den sich formierenden Territorialstaaten, das Bewußtsein über die Mängel der bestehenden Reichskirchenverfassung und darüber hinaus das Vorhandensein allgemeiner sozialer und wirtschaftlicher Mißstände – alles dies waren Anzeichen einer großen strukturellen Krise in Deutschland, die nicht zuletzt auch eine Voraussetzung für den Ausbruch der Reformation bildete.

Der Thronkandidat Karl V. wurde 1500 in Gent in den Niederlanden geboren, war also 6 Jahre jünger als sein Kontrahent Franz I. Er war ein Kaiserenkel aus der Dynastie der Habsburger. 1515 trat er die Regentschaft in Burgund an, 1516 wurde er als Karl I. zum König von Spanien proklamiert, und mit dem Tod Maximilians I. erbte er zusammen mit seinem Bruder Ferdinand die gesamten österreichischen Länder. Für Karl stellte insofern gerade die römisch-deutsche Kaiserwürde ein Instrument dar, mit dessen Hilfe er die lediglich dynastisch verbundenen und geographisch verstreuten Territorien zusammenhalten konnte – sie praktisch durch die Idee des universalen Kaisertums miteinander verschmelzen konnte.³ Darüber hinaus war der Kaisertitel auch eine Prestigefrage, und zwar gerade für die Habsburgerdynastie, in deren Besitz er sich ja seit nunmehr drei Generationen befand. Würde er jetzt für die Familie verlorengehen, hätte dies eine enorme Rangabwertung bedeutet. Gerade in der frühen Neuzeit aber besaßen Herrschafts- und Ehrentitel für den Rang einer Person bzw. eines Hauses eine eminent große Bedeutung.

Karl war, wie oben erwähnt, bereits von seinem Großvater Maximilian I. zum Thronnachfolger designiert worden (und wäre wohl auch sicher gewählt worden, wenn Maximilian nicht überraschend verstorben wäre). Dennoch gab es auch aus dem Umfeld Karls zunächst einige Widerstände gegen seine Kandidatur. Diese Widerstände waren vornehmlich aus einigen burgundischen und spanischen Kreisen zu verlauten: In Burgund gab es traditionellerweise im Hochadel Kräfte, die profranzösisch eingestellt waren und eine gegen Frankreich gerichtete Kampfkandidatur ablehnten; in Spanien herrschte zum Teil die Furcht, daß Karl nach seiner Erhebung zum Kaiser das Zentrum seiner Herrschaft nach Mitteleuropa verlagern würde und Spanien so den Status eines unbedeutenden Nebenreiches einnehmen würde. Und auch aus Karls eigener Familie

³ Zur Kaiseridee Karls V. s. u. Abschnitt II.

gab es Gegenstimmen: Seine Tante Margarete, Statthalterin der Niederlande, war bestrebt, Karls Bruder Ferdinand oder einen Dritten als alternativen Thronkandidaten ins Spiel zu bringen. – Karl aber lehnte einen solchen Vorschlag unmißverständlich ab. Sein persönlicher Ehrgeiz und sein Selbst- und Pflichtbewußtsein ließen ihn gegen einen Verzicht auf die Kandidatur aufs Schärfste opponieren. In einem Briefwechsel zwischen ihm und seiner Tante heißt es dazu an einer bezeichnenden Stelle: *»Wegen des Ansehens, das mit der Wahl in der ganzen Welt verbunden ist, wollen wir besagte Wahl weder für irgendeine andere Person als für uns selbst verlangen ... Denn wenn wir einen solchen Vorschlag machten, könnten die besagten Kurfürsten denken, daß wir uns nur den Verpflichtungen entziehen wollen, die wir gemeinsam haben.«*⁴

Wenn eben so pointiert auf die nichtdeutsche Herkunft von Franz I. hingewiesen wurde, stellt sich natürlich die Frage, ob Karl überhaupt, im Gegensatz zu Franz, als Deutscher angesehen werden kann? Was seine Herkunft, Erziehung und Sprache betrifft, war er Burgunder und insofern dem deutschen Wesen nicht näher als der französische König. Dafür konnte er aber immerhin deutsche Vorfahren – Habsburger – vorweisen und verfügte als Erzherzog von Österreich über beträchtlichen Territorialbesitz im Reichsgebiet. Wie gleich noch gezeigt wird, war diese Frage zur damaligen Zeit, in der die Anfänge eines sog. Reichspatriotismus zu verzeichnen waren und z. B. auch das Heilige Römische Reich den Zusatz »deutscher Nation« erhielt, nicht ganz unbedeutend und für die Propaganda beider Seiten ein zentrales Feld.

2.2 Der Wahlkampf: Französische und Habsburgische Wahlpropaganda

Der Terminus »Wahlpropaganda« bedeutet im Zusammenhang mit der Kaiserwahl die Art und Weise der Argumentation, mit der die wählenden Kurfürsten und die sie beeinflussenden Gruppen auf die Seite des einen oder anderen Kandidaten gezogen werden sollten. Der aus der Moderne entlehnte Terminus »Wahlpropaganda« ist in diesem Zusammenhang insofern gerechtfertigt, weil sich viele Elemente finden lassen, die auch für die moderne Wahlpropaganda typisch sind: Es ging darum, die eigenen Qualitäten herauszustellen, die Eignung des Konkurrenten abzuwerten; es wurden konkrete Versprechungen mit der Wahl der eigenen Person verknüpft, und es wurden allgemeine programmatische Aussagen formuliert. Argumentationstechnisch wurde vor allem immer wieder an das Verantwortungsbewußtsein der Wähler appelliert, und es fanden sich z. T. heftige Verdrehungen von Tatsachen. Obwohl es nicht wie in der Moderne darum ging, breite Wählermassen zu beeinflussen oder zu manipulieren, kann man also durchaus von »Wahlpropaganda« und »Wahlkampf« sprechen.

Ein besonders wichtiges Mittel im Wahlkampf war die verschwenderische Verwendung von Wahlgeldern, die an die Kurfürsten gezahlt wurden, und zwar in Form von Pensionen, Ehrengeschenken und – vor allem – Bestechungen (»Handsalben«, wie es euphemistisch heißt).

Insgesamt ist festzustellen, daß die Ausgangsposition der beiden Kandidaten ziemlich ähnlich war: Beide konnten sich auf eine »nationale« Machtbasis stützen – Frankreich bzw. Spanien-Burgund –, beide griffen von dort aus nach der Kaiserwürde, um ihre Herrschaft über Deutschland auszudehnen und über Italien zu festigen. So stimmte auch der Grundtenor der Wahlwerbung weitgehend überein. Beide warben für die Überwindung des einzelstaatlichen Pluralismus, und das mit folgendem Argument: Nur die politische Vorherrschaft eines einzigen Herrschers könne Europa nach innen Frieden und Wohlstand sichern und nach außen gegen die türkische Bedrohung verteidigen. – Soweit die übergreifenden Übereinstimmungen. Konkret standen sich freilich beide Lager scharf gegenüber und grenzten sich propagandistisch voneinander ab.

Die französischen Wahlkämpfer knüpften dabei insbesondere an Karl den Großen an und argumentierten mit der Translation des Kaisertums auf den Frankenkönig im Jahr 800; erst später sei die Kaiserwürde an die Italiener und schließlich an die Deutschen gelangt. Die Franzosen machten also geltend, daß es bei der Kaiserwahl nur um die »Wiederbekommung des Reichs und Kaisertums« durch die französische Nation gehe. Gleichzeitig verband sich dies freilich mit dem

⁴ Zitiert nach Kohler, Karl V., S. 71.

Hinweis, daß die Franzosen eine den Deutschen *stammesverwandte* Nation seien, um den nationalen, d. h. sprachlich-kulturellen Gegensatz zu verdecken. In diesem Sinne wurde der Gegenkandidat Karl vor allem in seiner Eigenschaft als König von Spanien dargestellt – mit dem Hinweis, daß sich doch Spanier und Deutsche nach ihrer Mentalität allzu sehr unterscheiden, während Franzosen und Deutsche dagegen miteinander harmonieren. Daneben wurde auch darauf hingewiesen, daß die geographische Entfernung zwischen Spanien und dem Reich zu groß sei für eine effektive Regierung bzw. Koordinierung der Pflichten eines spanischen Königs mit denen des deutschen Königs/Kaisers.

Ein besonders gewichtiges Argument war »verfassungsrechtlicher« Art. Die Franzosen erinnerten daran, daß mit der Wahl eines Habsburgers bereits zum dritten Mal in Folge die Kaiserwürde an dieselbe Dynastie fallen würde. Damit malten sie die Gefahr der Erblichkeit des Kaiseramtes an die Wand, was in der Ausschaltung des kurfürstlichen Wahlrechts enden würde.

Das Hauptargument der französischen Seite aber war, daß der französische König Franz I. der einzige europäische Fürst sei, der den Osmanen militärischen Widerstand zu leisten imstande wäre. Das vorrangige Ziel des französischen Königs sei der Türkenkrieg zur Verteidigung bzw. Befreiung Europas, und das könne er effektiv nur, wenn er alle Kräfte des Kontinents unter der Kaiserwürde bündelt. Da das Reich aufgrund seiner geographischen Lage überaus bedroht war, stieß dieses Argument durchaus auf Resonanz bei den Kurfürsten. Hinzu kam, daß das Wahlprogramm taktisch geschickt so formuliert wurde, daß der französische König die finanzielle Hauptlast des Kampfes tragen würde.

Dagegen die Propaganda Karls V.: Sie wies darauf hin, daß in Frankreich die Unfreiheit der Stände durch die »absolutistischen« Tendenzen des französischen Königs massiv bedroht sei; ein Ausdruck hierfür bestehe insbesondere in der hohen Steuerbelastung in Frankreich, die den deutschen Fürsten als Schreckbild entgegengehalten wurde.

Ein wichtiges Argument in der habsburgischen Wahlkampagne war das nationale, antifranzösische.⁵ Man wies darauf hin, daß Franz I. ein Fremdling war, der keine Verwurzelung im Reich hatte, und versprach, das »reichsfeindliche« Frankreich zurückzudrängen. Insbesondere das Schreckbild von der Bedrohung der »reichsständischen Libertät«, also der Freiheiten der reichsunmittelbaren Fürsten des Reiches, wurde den Kurfürsten vorgehalten. Karl dagegen wurde als das »edle deutsche Blut« bezeichnet und konnte immerhin auf seinen Großvater Maximilian verweisen, den jeder zweifellos als Deutschen anerkannte. So heißt es in einem Werbungsschreiben an die Kurfürsten dementsprechend: »*Nun ist die kgl. wirde von Hispani als ain geporner ertzherzog zu Osterreich nit das wenigst glied des hailigen Reichs und Teutscher nation, des vordern vom loblichen hauß Osterreich denselben Reich und Teutscher nation alzeit getruwlich angehangen, hilff und beistand gethan. (...) sein kgl. wirde ... als ain geborsamer fürst, geporner und erzogner teutscher, der auch teutscher sprach zu reden und zeschreiben bericht und geübt und seins alters im zwaintzigisten jar getruwlich helffen zu schirmen unnd*

Karl V. zahlte für den Wahlkampf insgesamt 851.918 Gulden auf – davon die Hälfte als Bestechungsgelder. Einige Vergleichszahlen für das Jahr 1520 können helfen, die Größenordnung zu verdeutlichen: Eine Dienstmagd verdiente im Jahr 1 ½ Gulden, ein Schulmeister brachte es auf 3 ¾ Gulden im Jahr, und selbst ein fürstlicher Rat verdiente nur bis zu 200 Gulden im Jahr. Diese enormen Summen waren nur mit Hilfe des Augsburger Bankhauses Jakob Fugger aufzubringen. Karl selbst hätte lieber auf die Kredite kleinerer Bankhäuser zurückgegriffen, um unabhängiger zu bleiben. Allerdings forderten die Empfänger seiner Wahlgelder ausdrücklich die Bürgschaft Jakob Fuggers, weil nur er ihnen vertrauenswürdig erschien.

⁵ Dabei ist freilich immer zu beachten, daß wir es im 16. Jahrhundert noch nicht mit neuzeitlichen Nationalstaaten zu tun haben; es ging vielmehr um ein gerade in dieser Zeit erwachendes Bewußtsein über die jeweils eigene Identität, gekennzeichnet durch Sprache, Geschichte und Kultur. (In Deutschland hat man z. B. zu jener Zeit die »Germania« des Tacitus wiederentdeckt und als einen deutschen Nationalmythos interpretiert.)

⁶ Kohler, Quellen, S. 46-47.

2.3 Die päpstliche Position unter Leo X.

Der Medici-Papst Leo X., dessen Pontifikat 1513 begann, hatte wegen der Sicherung der Unabhängigkeit seiner weltlich-territorialen Herrschaft in Italien an der Kaiserwahl höchst vitale Interessen. Gefahr für seine Stellung konnte ihm nach Lage der Dinge sowohl vom französischen als auch vom habsburgischen Kandidaten ereilen: Franz I. beanspruchte das Herzogtum Mailand im Norden, und Karl V. herrschte über Neapel und Sizilien im Süden – in beiden Fällen wäre der Erwerb der Kaiserkrone mit der Gefahr einer Ausdehnung des Machtanspruchs über Italien von den schon vorhandenen Besitzungen ausgehend verbunden gewesen.

Allerdings wählte der Papst anfänglich sozusagen das kleinere Übel und ließ Franz I. seine Unterstützung gegen Karl V. zukommen. Diese Unterstützung gestaltete sich auch von päpstlicher Seite in Form von Vergünstigungen und Zusicherungen, z. B. versprach er den Kurerzbischöfen von Köln und Trier die Erhebung in den Kardinalsrang. Warum stellte für den Papst der französische König das kleinere Übel dar? Zum einen lag Neapel ungleich näher an den Zentren des Kirchenstaates als Mailand; Karl V. konnte von dieser Basis aus dem Papst also ungleich gefährlicher werden als Franz I. Da Mailand außerdem ein Lehen des Reiches war, stand zu befürchten, daß Karl V., sollte er Kaiser werden, das Reichslehen einziehen, Franz I. als Herr von Mailand vertreiben und sich selbst dort installieren würde. Damit wäre der Kirchenstaat praktisch eingekreist. Wenn umgekehrt der Kaisertitel an Franz I. fiel, wäre die Herrschaft über Italien geteilt, da dann Karl V. in Neapel sitzen und Franz I. in Mailand bleiben würde. Eine Teilung des fremden Einflusses in Italien war dem Papst verständlicherweise lieber als die Vereinigung der südlichen *und* nördlichen Territorien in einer Hand.

Da aber beide Kandidaten eigentlich den Interessen des Papstes entgegenstanden, war er um einen »dritten Weg« bemüht. Acht Tage vor der Kaiserwahl legte er dem sächsischen Kurfürsten Friedrich dem Weisen die Thronkandidatur nahe. Der Kurfürst hatte keine Ambitionen in Italien und verfügte über keine große Macht. Der Papst sicherte ihm die Anerkennung seiner Wahl zu, selbst wenn Friedrich nur zwei Kurstimmen erhalten sollte. Auch garantierte Leo X. eine schonende Behandlung der Sache Luthers, konkret sicherte er vorerst die Aussetzung des Lutherprozesses zu.

Zu diesem knappen Zeitpunkt vor der Wahl stellten sich die Siegeschancen für Franz I. zunehmend als geringer werdend dar. Er zog am 16. Juni seine Kandidatur zurück, so daß nun auch die französische Seite auf den Sachsen umschwenkte. Da die Kurfürsten ihre Bereitschaft für eine Stimmabgabe zugunsten Friedrichs signalisierten, wäre seine Wahl ziemlich sicher gewesen. – Allerdings scheiterten die päpstlichen Bemühungen der Beeinflussung der Kaiserwahl, da sich Friedrich der Weise letztlich gegen eine Kandidatur entschied.

3. Die Kaiserwahl von 1519

3.1 Die Entscheidung für Karl V.

So wurde also schließlich am 26. Juni 1519 Karl V. einstimmig vom Kurkolleg zum Kaiser gewählt – in Abwesenheit, denn er befand sich zu dieser Zeit in Spanien. Die Hauptgründe für seine Wahl liegen natürlich einerseits in den hohen Bestechungsgeldern, doch spielten auch andere Gründe hinein. Es war vor allem das patriotische Argument, daß Franz I. nicht deutschstämmig sei, das zugunsten Karls wirkte, im Verbund mit der Furcht vor einer Gefährdung der »reichsständischen Libertät« durch den französischen »Absolutismus«. Starke Fürsprecher hatte Karl besonders in den aufstrebenden Kreisen des deutschen Humanismus an der Westgrenze des Reiches, also im Elsaß und im Rheinland, die sich zunehmend ihres nationalen deutschen Charakters bewußt wurden und das französisch-»welsche« Element ablehnten.

Karl V. konnte auch in hohem Maße vom Nimbus seines Großvaters und Vorgängers im Kaiseramt, Maximilian I., profitieren. Obwohl dieser in Sachen Reichsreform nicht alle Erwar-

tungen der Stände erfüllt hatte, war er doch ein volkstümlicher, ritterlicher (er gilt ja gemeinhin als »der letzte Ritter«) und insgesamt beliebter Kaiser, der in der Rückschau sehr schnell verklärt wurde.

Was die Popularität des *neuen* Kaisers angeht, so erreichte sie kurz nach der Wahl einen Grad, den sie später niemals wieder erreichen sollte. Bei den Reichsständen verbanden sich mit Karl V. insbesondere die Hoffnungen auf eine baldige Reform der Reichsverfassung, die unter seinem Großvater zwar in Angriff, aber nicht zu Ende geführt wurde. Die öffentliche Meinung tat sich in vielen volkstümlichen Liedern kund, deren Texte den jungen Kaiser hochleben ließen. Aus den Kreisen der deutschen Humanisten ließen sich bspw. folgende Stimmen hören: »*Gesiegt hat die Liebe zum Vaterland, gesiegt die Kraft deutschen Blutes*« oder »*Kein Deutscher wird sich finden, der nicht freudigen Anteil nähme an der Erhebung dieses Herrschers*«. Auch Martin Luther hatte damals große Hoffnungen auf die Wahl Karls V. gesetzt, wie er in seiner Schrift »An den christlichen Adel deutscher Nation« ausdrückte: »*Gott hat uns ein junges, edles Blut zum Haupt gegeben und damit viel Herzen zu großer, guter Hoffnung erweckt.*«

Der neugewählte Kaiser rechtfertigte seine Wahl in einem Schreiben mit folgenden Worten: »*Das Kaiserreich ist mir kraft der einmütigen Übereinstimmung Deutschlands mit Gott übertragen worden ... denn man irrt in der Annahme, daß die Weltherrschaft aufgrund Verdiensts oder Reichthums, unlauteren Wettbewerbs oder List zufällt. Die Kaiserwürde kommt von Gott allein. ... [Die] Entscheidung [zur Annahme der Kaiserwürde] muß aber auch aus gebührender Ehrfurcht der Religion gegenüber verstanden werden, deren Feind [gemeint: die Türken] sich dermaßen ausgedehnt hat, daß weder die Unversehrtheit des Christentums, noch die Würde Spaniens oder schließlich das Wohlergehen meiner Königreiche insgesamt gegen eine solche Bedrohung gefeit wären. Sie alle können kaum bestehen oder erhalten bleiben, wenn ich nicht Spanien mit Deutschland verbinde und dem spanischen Königstitel die Kaiserwürde hinzufüge.*«⁷ Herrschaftliche Legitimation durch Gottesgnadentum und universaler Anspruch auf Weltherrschaft sind die Kerninhalte dieser Äußerung; gleichzeitig negiert Karl in seinen Worten auch die Tatsache, daß der Kaisertitel durch Bestechung und Propaganda an ihn gefallen sein könnte. Gerechtfertigt wird seine Machtfülle durch die große Aufgabe, die ihm als Verteidiger der Christenheit zukommt.

3.2 Die Wahlkapitulation Karls V.

Vor der 1520 erfolgten Königskrönung in Aachen mußte Karl V. die von den Kurfürsten, speziell von Friedrich dem Weisen, ausgearbeitete Wahlkapitulation anerkennen. Wahlkapitulationen stellten Urkunden dar, in denen ein zu Wählender den Wählern als Bedingung für seine Wahl diverse Rechte zusichert. Ihren Ursprung hatten sie im kirchlichen Bereich, und zwar in den Zusicherungen, die das Domkapitel für die Wahl eines Bischofs forderte. Im weltlichen Bereich wurden die Wahlkapitulationen im Laufe des Mittelalters auch bei der Königswahl üblich; in ihnen wurden die Rechte und Pflichten des Kaisers festgelegt.

Im Zusammenhang mit der Wahl Karls V. stellte die Wahlkapitulation insbesondere eine Abwehrmaßnahme der Kurfürsten dar, mit der sie die politische und rechtliche Eigenständigkeit des Reiches gegenüber den übrigen Herrschaftskomplexen des Kaisers sicherstellen wollten. Die Wahlkapitulation vom 3. Juli 1519 enthält in 33 Artikeln alle Regelungen, die die Kurfürsten zur Sicherung ihrer Rechte für nötig erachteten. Die wichtigsten waren folgende:

- In allen das Reich betreffenden Regierungshandlungen soll der Kaiser an den Rat und die Zustimmung des Reichstags bzw. der Kurfürsten gebunden sein (das bezog sich insbesondere auf den Abschluß von Bündnissen und Kriegserklärungen).
- Zu Hofämtern darf der Kaiser nur Adlige aus dem Reich berufen.
- Die Amtssprache im Reich soll ausschließlich Deutsch oder Latein sein.
- Es ist dem Kaiser verboten, einen Reichstag außerhalb des Reiches einzuberufen.

⁷ Zitiert nach Headley, Chancellor, S. 10-11.

- Kein Untertan des Reiches soll auswärtigen Gerichten überantwortet werden.
- Ein fremdes Heer darf der Kaiser nur mit besonderer Genehmigung der Reichsstände in das Reichsgebiet führen.
- Und schließlich sicherten die Kurfürsten sich ihr Recht auf die Kaiserwahl durch das Verbot der Errichtung einer Erbmonarchie im Reich.

Die Wahlkapitulation Karls V. war etwas besonderes. Ihre Anerkennung erfolgte nicht bloß, wie in der Vergangenheit, durch mündlichen Eid, sondern in Form einer schriftlichen Unterzeichnung durch den Kaiser. Die Wahlkapitulation Karls V. war die erste förmliche Wahlkapitulation im Reich, und sie wurde zur Grundlage und zum Vorbild für alle ihr folgenden. Seit der Kaiserwahl Karls V. bildeten die Wahlkapitulationen in ihrer Summe so etwas wie eine Art ›Grundgesetz‹ für das Reich.

4. Die Kaiserkrönung in Bologna 1530

Zum König gekrönt wurde Karl V. bereits am 23. Oktober 1520 in Aachen. Drei Tage später erfolgte die Anerkennung des Papstes als »Erwählter Römischer Kaiser«. Die päpstliche Krönung und Salbung erfolgte allerdings erst 10 Jahre später, und auch nicht im traditionellen Krönungsort Rom, sondern in Bologna, das freilich im Kirchenstaat lag. Ursprünglich hatte Karl geplant, Rom aufzusuchen (und dann anschließend weiter in sein Königreich Neapel zu ziehen), aber dringende Angelegenheiten vereitelten dieses Vorhaben: Zum einen drängte die Zeit, wegen der Religionsfrage schnellstens einen Reichstag einzuberufen, und zum anderen war die Osmanengefahr zu dieser Zeit sehr groß (1529 belagerten die Türken Wien). Die Anwesenheit des Kaisers im Reich war somit dringend erforderlich, worauf den Kaiser auch sein Bruder Ferdinand und seine Tante Margarete in Briefen mehrfach hinwiesen. Daß der Kaiser zunächst noch zögerte und doch den Gedanken, nach Rom zu ziehen, anfangs nicht ganz aufgeben mochte, lag vor allem an der Furcht, daß die Rechtmäßigkeit einer nicht in Rom erfolgten Krönung in Zweifel gezogen werden könnte (insbesondere von den Protestanten).

Schließlich wurde also als Krönungsort Bologna auserkoren, wo Karl V. am 24. Februar 1530, seinem Geburtstag, von Papst Clemens VII. gekrönt wurde. Er sollte damit der letzte Kaiser sein, der vom Papst gekrönt wurde – alle Kaiser ab Ferdinand I. wurden in der Folgezeit direkt im Wahlort Frankfurt am Main vom Erzbischof von Köln gekrönt.

Die Kaiserkrönung war allgemein – wie jede Kaiserkrönung – ein augenscheinlicher Ausdruck für den Rang Karls V. und seinen Anspruch auf Vorrang vor allen anderen weltlichen Fürsten, der nun auch symbolisch die päpstliche Legitimation und den päpstlichen Segen erhielt. Entsprechend wurde die Krönung in der Folgezeit auch publizistisch und propagandistisch von kaiserlich-habsburgischer Seite verwertet. Aber die Krönung war noch mehr, denn sie bedeutete auch ganz konkret politisch ein Zeichen der Aussöhnung zwischen beiden Mächten – Kaiser und Papst – nach den Ereignissen des Sacco di Roma von 1527.

5. Fazit: Die historische Bedeutung der Kaiserwahl Karls V.

Die Wahl Karls V. zum römisch-deutschen Kaiser bedeutete in erster Linie die Fortsetzung der Kontinuität der Habsburger auf dem Kaiserthron. Diese Kontinuitätslinie begann mit Friedrich III. und setzte sich über Karls Großvater die gesamte frühe Neuzeit fort bis 1806.

Insbesondere für den Verlauf der deutschen Geschichte war es von maßgeblicher Bedeutung, daß mit Karl V. ein von tiefer, von der *devotio moderna* burgundischer Wurzel geprägter Frömmigkeit geleiteter Kaiser den Thron bestieg. Durch seine Persönlichkeit erwies gerade er sich als ein harter Gegner der Reformation. Seine Vorstellungen vom Kaisertum trugen mittelalterliche Züge, und liefen auf ein universales, auf religiöse Einheit angelegtes Reich hinaus. Religiöse Abwei-

chungen konnten schon deshalb nicht geduldet werden, die sie die Grundlage dieser Herrschaft zerstörten.

Im Zusammenhang mit der Bewerbung von Franz I. muß auch mit beachtet werden, daß die Kaiserwahl von 1519 nicht nur ein Ereignis von innerdeutscher Bedeutung darstellte. Die Entscheidung für Karl V. hatte zugleich *europäische* Bedeutung: Das römisch-deutsche Kaisertum hatte europäischen Rang, und die politische Struktur Deutschlands hatte unmittelbaren Einfluß auf den Handlungsspielraum der umliegenden Mächte. Mit der Wahl des Habsburgers Karl V. war das Gleichgewicht der Mächte – auch wenn man vom 16. Jahrhundert noch nicht eigentlich vom »balance-of-power-Prinzip« sprechen kann – aus den Fugen geraten. Kein Herrscher verfügte je wieder über einen so großen Machtbereich wie Karl V.

Die Kaiserwahl Karls V. bedeutete in der europäischen Geschichte aus diesem Grund in gewisser Hinsicht den Beginn einer französisch-deutschen Gegnerschaft, die sich in der Folgezeit zunächst bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts und dann wieder im 19./20. Jahrhundert durch die Geschichte ziehen wird. Dieser Gegensatz war von Anfang an nicht bloß ein dynastischer Konflikt, sondern trug die Züge eines außenpolitischen Ringens um die europäische Hegemonie.

* * *

II. Die Kaiseridee Karls V.⁸

1. Die geistesgeschichtlichen Grundlagen der *monarchia universalis*

Die Idee von der Universalmonarchie wurzelt im geistigen Traditionsgut des Mittelalters. Das Weltbild des Mittelalters war sehr stark von Einheitsvorstellungen, also vom Ideal der Überwindung des Partikularismus und der Herstellung der einheitlichen christlichen Gemeinschaft unter dem *einen* Gott, geprägt. Grundlage für diese Vorstellungen bildeten vor allem das Gedankengut des Augustinus, das Platonische Ideal von der Polis und der Universalismus der Stoischen Philosophie. Die *monarchia-universalis*-Idee setzt sich konkret aus zwei Traditionskomponenten zusammen: einer christlich-religiösen und einer römisch-rechtlichen.

Die christlich-religiöse Komponente resultiert aus der biblischen Vorstellung, wonach Gottes Wille die Einheit aller politischen Lebensformen in der *ecclesia*, der christlichen Gemeinschaft, sei, während die aktuelle Vielfalt der Staaten und Gesellschaften die Folge der Erbsünde sei. Die Aufgabe des Kaisers bestehe in der Wiederherstellung der Einheit: So wie Gott über das Universum herrscht, soll ein einziger Herrscher für die weltlichen Dinge verantwortlich sein. Der Kaiser ist damit dazu berufen, die Stelle des Hauptes der Herrschaftshierarchie einzunehmen und über alle anderen Fürsten zu herrschen.

Die römisch-rechtliche Komponente versteht den Kaiser, in Anlehnung an seine Funktion im Imperium Romanum, als Herrscher des Weltkreises (*orbis terrarum*), obersten Gesetzgeber und zugleich obersten Richter. Seine spezifische Aufgabe besteht in der Sorge um das Wohl aller, in der Bewahrung des Friedens, der Ruhe und der Ordnung.

Eine weitere ideologische Grundlage des universalen Kaisertums bildeten die Vorstellungen von der Kontinuität des Römischen Reiches. In Anlehnung an biblische Textstellen im Buch Daniel und der Johannesoffenbarung ging man von der eschatologischen Annahme der zeitlichen Abfolge von vier Weltreichen aus, wobei nach dem Untergang des letzten Weltreiches die Apokalypse mit der Herrschaft des Antichristen beginnen sollte. Seit der Öffnung des Römischen Reiches für die christliche Religion infolge der Politik Konstantins des Großen nahm dieses Reich

⁸ Auf Einzelnachweise wird verzichtet. Als grundlegende Literatur für diesen Abschnitt – neben der in Anm. 1 genannten – vgl.: Franz Bosbach, *Monarchia Universalis. Ein politischer Leitbegriff der frühen Neuzeit* (= Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 32), Göttingen 1988. – John M. Headley, *The Emperor and his Chancellor. A Study of the Imperial Chancellery under Gattinara*, Cambridge 1983. – Peter Rassow, *Die Kaiser-Idee Karls V. dargestellt an der Politik der Jahre 1528-1540*, Berlin 1932.

nun selbst eine wichtige Funktion in der christlichen Heilsgeschichte ein: Das Imperium Romanum wurde als das letzte der vier Weltreiche identifiziert, so daß das Weiterbestehen des Römischen Reiches die Hinauszögerung des Weltuntergangs bedeutete. Die Lehre von der *translatio imperii*, der Übertragung des Reiches, garantierte ein solches Weiterbestehen: Man ging davon aus, daß das Römische Reich nicht untergegangen sei, sondern übertragen wurde (476 auf Byzanz, 800 auf die Franken und 963 auf die Deutschen). Anknüpfend an die Paulinische Theologie sollte das Reich und der Kaiser als sein Oberhaupt die Funktion des *κατέχων*, des Aufhalters, erfüllen, der den Anbruch der Herrschaft des Antichristen hinauszögert.

Die Universalmonarchie hatte im mittelalterlichen Verständnis vor allem eine hohe sakrale Bedeutung. Der Kaiser stellte in diesem Sinne den obersten Schutzherr der Christenheit dar; Beschützung und Verteidigung des Glaubens gegen die Ungläubigen und Ketzer sollten seine vorrangigen Aufgaben sein – hieraus erhält er seine Legitimation. Die zeitgenössischen Termini hierfür waren *advocatus ecclesiae*, Schutzherr der Kirche, und *defensor fidei*, Verteidiger des Glaubens.

Oberstes Ziel der Universalmonarchie sollte die Herstellung der Einheit der Christenheit, der *christianitas*, sein. Der Kaiser verstand sich als weltlicher Hirte der Christenheit. Schwierig hierbei war besonders das Verhältnis von Papst und Kaiser zueinander, also die Frage, wer letztlich an der Spitze der Christenheit stehen sollte. Die unterschiedlichen Auffassungen von Herrschaft in dieser Frage implizierten den Konflikt zwischen den Gewalten des Papsttums und des Kaisertums, wie er im Investiturstreit ausgefochten wurde. Jede Anknüpfung an die Idee der Universalmonarchie barg daher die Gefahr des Wiederauflebens dieses Konfliktes.

2. Die politische Konzeption der *monarchia universalis* Karls V.

Die bis dahin während des Mittelalters vorrangig theoretischen Reflexionen über die Universalmonarchie gewannen mit der Wahl Karls V. die Chance, in den Bereich der praktischen Verwirklichung zu gelangen. Kein Monarch vor oder nach ihm verfügte über einen territorial derart großräumigen Herrschaftsbereich. Die Herrschertitel Karls V., die er seit 1530 führte, waren hierfür der augenfälligste Ausdruck:

»Wir Karl V. von Gottes Gnaden Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reiches, König in Germanien, zu Kastilien, Aragon, Leon, beider Sizilien, Jerusalem, Ungarn, Dalmatien, Kroatien, Navarra, Granada, Tolledo, Valencia, Galizien, Mallorca, Hispalis, Sardinien, Cordoba, Korsica, Giennis, Algerien, Gibraltar, der kanarischen und indianischen Inseln sowie des Festlandes jenseits des Ozeans etc. Erzherzog zu Österreich, Herzog zu Burgund, zu Lüttich, zu Brabant, zu Steier, zu Kärnten, zu Krain, zu Luxemburg, zu Limburg, zu Geldern, zu Kalabrien, zu Athen, zu Neopatria und Württemberg etc. Graf zu Habsburg, zu Flandern, zu Tirol, zu Görz, zu Barcelona, zu Artois, zu Burgund, Pfalzgraf zu Hennegau, zu Holland, zu Seeland, zu Pfirt, zu Kiburg, zu Namur, zu Rousillon, zu Cerdaña und zu Zutphen, Landgraf im Elsaß, Markgraf zu Burgau, zu Oristano, zu Gociani, und des Heiligen Römischen Reiches Fürst zu Schwaben, Katalonien, Asturien etc. Herr in Friesland, auf der Windischen Mark, zu Portenau, zu Biskaja, zu Molin, zu Salins, zu Tripolis und zu Mecheln etc.« – Schon die Fülle dieser Titel machen den universalen Anspruch auf Weltherrschaft geltend!

Das Konzept von der Universalmonarchie eignete sich besonders für die politische Welt Karls V., konnte sie doch als eine gewissermaßen geistige Klammer dienen, um die verstreuten, nur durch die Person des Herrscher verbundenen und ansonsten in Sprache, Kultur und sozio-ökonomischer Struktur höchst unterschiedlichen Territorien zusammenzufügen. Die Universalmonarchie ist überstaatlich und übernational, so daß die einzelnen Teile Europas bzw. der Welt in ihr aufgehen können.

Der genaue Zuschnitt des Kaiserkonzepts ist in der Forschung umstritten. Darüber hinaus erfuhr es im Laufe der Regierungszeit Karls V. einige Veränderungen, jeweils in Abhängigkeit von seinen Beratern und den Politikschwerpunkten. Die frühe Konzeption der Kaiseridee Karls V. ist eng verbunden mit dem aus Piemont in Norditalien stammenden Mercurino Gattinara (1465-1530), der 1518 zum Großkanzler berufen wurde. Er wurde zum geistigen Vater und

Hauptpropagandist der Kaiseridee Karls V. Gattinaras Bestreben richtete sich auf die Herstellung der übernationalen Einheit der Christenheit unter geistiger und politischer Führung des Kaisers. Er sprach seinem Kaiser die Aufgabe zu, die Geschichte des Reiches zu vollenden. In seiner Interpretation stand der Frankenkönig Karl der Große für die *Teilung* des Reiches, Karl V. hingegen – Karl der Größte, wie Gattinara ihn nannte – für die Wiederherstellung der *Einheit*. Durch die Wiederherstellung der Reichseinheit sollte der universale Friede und die Einheit der Christenheit geschaffen werden. Anlässlich der Überreichung des Wahldekrets im Jahr 1519 sagte Gattinara in diesem Sinne in einer großen Rede: »Gott möge es fügen, daß das Imperium unter Karl dem Größten wieder aufgerichtet werde und zu Einheit und Gehorsam gelange. Möge es gelingen, die göttliche Weisung zu erfüllen, das Imperium wiederherzustellen, den christlichen Glauben zu fördern, den Heiligen Stuhl zu festigen, die Feinde des Christentums zu vertilgen, damit so der Wille des Heilands erfüllt werde: daß ein Schafstall und ein Hirte werde.« Das war in kürzester Form zusammengefaßt das Programm, daß Karl V. und sein Großkanzler zu verwirklichen suchten.

Das Kaiserprogramm Gattinaras hatte einen zutiefst dualistischen Charakter: Zum einen ging es, wie aus dem obigen Zitat deutlich wird, um die Aufrichtung eines universalen Friedens, der sich über die gesamte Welt erstrecken sollte. Zum anderen implizierte das Programm eine offensive, radikale Stoßrichtung: Die Errichtung der Universalmonarchie mußte zwangsläufig zusammenprallen mit dem spätmittelalterlichen Staatenpluralismus in Europa und konnte insofern nur mit Zwang und Gewalt verwirklicht werden. Der Anspruch auf eine Überordnung des Kaisers über die anderen Herrscher, auf seine Befehlsbefugnis gegenüber den anderen Monarchen, wurde von diesen verständlicherweise bestritten.

Konkret bedeutete dies, und darauf richteten sich insbesondere die Bestrebungen Gattinaras, die Unterordnung der Großmacht Frankreich unter das Kaisertum – auch unter Einsatz militärischer Gewalt. Propagandistisch legitimiert wurden die Kampagnen gegen Frankreich natürlich nicht mit dem bloßen Willen zur Macht, sondern mit der Herstellung des universalen Friedens, getreu dem Motto: Wer den Frieden stört, wird vom Kaiser gemäßregelt!

Der Wunsch nach Beseitigung der staatlichen Antagonismen in Europa resultiert wohl auch aus der Erfahrung, die Gattinara in Italien gemacht hatte. Dort existierte zu jener Zeit eine höchst labile und konflikträchtige zersplitterte Kleinstaatenwelt, die zu innerer und äußerer Schwäche führte.

Die Idee der Universalmonarchie beruhte indes nicht allein auf den Gedanken des Großkanzlers Gattinara, sondern paßte auch in die Gedankenwelt des Kaisers selbst. Ausdruck hierfür ist die bekannte Devise, die sich Karl noch vor seiner Kaiserwahl und vor der Berufung Gattinaras bereits 1516 gegeben hatte. Sie lautete: *Plus ultra*, also etwa: »Über alles andere hinausstrebend«. Auf Abbildungen sind neben diesem Spruch immer die Säulen des Herakles dargestellt, die für die Meerenge von Gibraltar stehen. Es handelt sich also um den symbolischen Anspruch auf Weltherrschaft diesseits und jenseits des Ozeans.

Das Selbstverständnis Karls V. als Beschützer und Verteidiger des Glaubens wird deutlich aus einem eigenhändig verfaßten Brief von 1522: »Um zu beweisen, daß wir niemals einen anderen Wunsch gehabt haben als unsere Kräfte gegen diese gottlosen Ungläubigen [gemeint sind die Türken] einzusetzen, sind wir zu dem Schluß gelangt, und zwar als erster Fürst der Christenheit, als wahrer Beschützer und Verteidiger des heiligen Glaubens und der christlichen Religion, als Anwalt und ältester Sohn unserer Mutter, der heiligen Kirche, bei Unterbleiben und Rücknahme jeder Ausflucht, in Erfüllung unserer Pflicht und in Anbetracht dessen, daß wir dies Gott schuldig sind, ihm zu Hilfe zu kommen und uns zu befeißigen, daß jene Insel erhalten bleiben, verteidigt und von diesen ungläubigen Feinden und Tyrannen befreit werden möge.« Die Idee vom sakralen Kaisertum läßt hier an die Idee des Kreuzzuges anknüpfen, zu der sich der Kaiser nach seinen eigenen Zeugnissen berufen und verpflichtet fühlte.

3. Fazit: Anspruch und Wirklichkeit – Das Scheitern der Kaiseridee Karls V.

Die hochgesteckten Ziele, die sich mit der Devise *Plus ultra* verbinden, konnte der Kaiser nicht erfüllen. Karl V. war der letzte Vertreter der universalen Weltreichsidee mittelalterlicher Prägung und hatte angesichts seiner territorialen Machtfülle eine gute Ausgangsbasis zu ihrer Verwirklichung – eine bessere als alle seine Vorgänger. Doch gerade unter Karl V. ist die Idee der *monarchia universalis* in Europa endgültig gescheitert. Es stellt sich daher die Frage nach den Gründen?

Die universale Kaiseridee stand im Gegensatz zu der sich gerade in dieser Zeit, also zur Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert, formierenden neuzeitlichen pluralistischen Staatenwelt. Es waren vor allem England, Frankreich und Spanien, die auf dem Weg der Nationsbildung weit vorangeschritten waren und sich nicht ohne weiteres dem Willen des Kaisers unter- und in ein universales Weltreich einordnen ließen. Ein anderer Gegenfaktor bestand in der Reformation, die die Glaubenseinheit und damit die Idee und Möglichkeit einer universalen Herrschaft überhaupt zerstörte.

Gerade die Verschiedenheit seiner Länder komplizierte in hohem Maße auch die geistige Legitimation der Kaiseridee, weil ja die geistes- und ideengeschichtlichen Traditionen in allen Ländern unterschiedlich waren. Einen besonderen Fall stellte z. B. Spanien dar, wo die sog. »Schule von Salamanca« sehr einflußreich war. Sie bestand aus fortschrittlich denkenden Völkerrechtlern, die vor allem auf die Tendenzen zur Entstehung der modernen Nationalstaaten reagierten. Statt der Einheit der Christenheit betonten sie die Souveränität der europäischen Staaten und erkannten darüber hinaus auch die präkolumbianischen südamerikanischen Reiche, die ja nicht zur christlichen Welt gehörten, als eigenständige Völkerrechtssubjekte an. Der Hauptprotagonist und schärfste Kritiker der universalen Kaiseridee war Francisco de Vittoria (1483-1546). Vittoria betonte die Pluralität und prinzipielle Gleichwertigkeit aller politischer Ordnungen innerhalb und außerhalb der Christenheit und sprach dem Kaiser die Legitimation zur Vorrangstellung über die anderen Herrscher ab. Für ihn und seine Schüler stellte sich die Kaiseridee bloß als fadenscheinige Rechtfertigung imperialer Expansionsbestrebungen dar.

Andere Kritiker der Universalmonarchie argumentierten auf anderer Ebene: Der Humanist Erasmus von Rotterdam (1466/69-1536) bspw. stellte fest, daß es die Universalmonarchie in der Vergangenheit niemals gegeben habe und sie insofern nur ein gedankliches Konstrukt ohne Anspruch auf Verwirklichung sei. Andere wiesen auf die praktische Unmöglichkeit der Universalmonarchie hin, weil doch das Regieren eines so großen Reiches durch einen einzelnen Herrscher gar nicht zu leisten sei. Dies waren einige der *theoretischen* Einwände gegen das Herrschaftskonzept Karls V.

An welchen politischen und sozialen *Realitäten* im 16. Jahrhundert die Kaiseridee Karls V. letztlich konkret gescheitert ist, kann hier nicht im Einzelnen dargestellt werden. Es waren insbesondere die (militärische) Auseinandersetzung mit Frankreich und die Erschütterungen der Reformation, die dem Bemühen um die Errichtung der Universalmonarchie entgegenwirkten. Festzuhalten bleibt an dieser Stelle, daß die Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit der kaiserlichen Weltreichsidee so groß war, daß das Scheitern dieser Idee unter Karl V. ein großes Maß an Zwangsläufigkeit besaß.

Der sukzessive Rückzug Karls V. mit dem 1556 endgültig erfolgten Rücktritt vom Kaiseramt muß in diesem Zusammenhang auch als eine logische Konsequenz gesehen werden, die der Kaiser aus seinem Herrschaftsverständnis zog. Insofern man feststellen, daß sich Karl V. bis zuletzt treu blieb. Die mit seinem Rücktritt vollzogene Aufteilung des Habsburgerreiches in eine spanische Linie unter seinem Sohn Philipp II. und eine deutsche Linie unter seinem Bruder Ferdinand I. markierten nun auch augenscheinlich das Scheitern der *monarchia-universalis*-Konzeption.

* * *